

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Bodenschutz stärker gewichten

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, die Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes stärker zu gewichten. Insbesondere folgende Maßnahmen sollen ausgestaltet werden:

- Steuerliche Anreize sowie Förderungen zur Revitalisierung alter, leerstehender Bausubstanzen im Gegensatz zu einer Verbauung auf der Grünen Wiese (Differenzierung bestehender Steuern, Abgaben und Gebühren auf Grund und Boden je nach Revitalisierung oder Neubebauung);
- Einrichtung einer österreichweiten Leerstandsdatenbank;
- Überprüfung bzw. Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zwischen- und Nachnutzung von Leerständen bzw. Brachflächenrecycling und Ausweitung der Fördermodelle;
- zielgerichtete Ausgleichsleistungen von Wirtschaftsaktivitäten außerhalb und innerhalb definierter Ortskerne zur Ortskernbelebung.

Begründung

In den letzten Jahren hat das Thema Bodenschutz in Oberösterreich, Österreich und weltweit stark an Aufmerksamkeit gewonnen. Die Wertschätzung gesunder Böden hat bei der Bevölkerung zugenommen. Die unterzeichneten Abgeordneten bekennen sich zu einem aktiven Bodenschutz. Die Oö. Raumordnungsstrategie #upperregion2030 ist dafür ein ambitionierter Leitfaden. Die Nutzung von Leerständen und Brachflächen sowie die Nachverdichtung bzw. Umnutzung von bestehenden Bauten und die Mobilisierung von bereits gewidmetem Bauland sind das Gebot der Stunde.

Für einen aktiven Bodenschutz steht vor allem die konsequente Nachnutzung von bestehenden Gebäuden und Leerständen in Ortskernen im Vordergrund. Nachnutzung soll Vorrang vor der Widmung neuer Flächen haben. Diese Möglichkeiten sollen im Bewusstsein der Bevölkerung und der Entscheidungsträger noch besser verankert werden. Dafür müssen entsprechende Anreize geschaffen werden:

Nachnutzungen von leerstehenden Gebäuden scheitern oft an zu hohen Kosten. Abrisskosten sollen in dem Jahr, in dem der Abbruch eines leerstehenden Gebäudes für eine entsprechende Nachnutzung erfolgt, zur Gänze steuerlich absetzbar sein. Außerdem soll die im aktuellen Regierungsprogramm bereits fixierte Bundesförderung für die Nachnutzung von Brachflächen so rasch als möglich umgesetzt werden. Einen zusätzlichen Anreiz kann die Erhöhung der Freimengen bei Entsorgung von Gebäudeabbruch oder Erdaushub durch eine Änderung im Altlastensanierungsgesetz darstellen. Insbesondere könnte bei Unternehmerinnen und Unternehmern etwa durch die Anpassung von Rahmenbedingungen (z.B. im Gewerberecht) und die Abstimmung mit Bundesdienststellen, wie z.B. dem Bundesdenkmalamt, die Bereitschaft zur Nachnutzung von Leerständen erhöht werden. Die genannten Maßnahmen können aktiv zum Bodenschutz beitragen und bewirken gleichzeitig wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft.

Insbesondere die vergangenen Monate haben bei der Bevölkerung das Bewusstsein der Versorgungssicherheit heimischer Lebensmittel gestärkt. Gesunde Böden sind eine unbedingt notwendige Voraussetzung für das Gedeihen unserer kostbaren heimischen Lebensmittel und Grundlage für unseren Lebensraum.

Das Wissen um den Wert unserer Böden ist da, die Ziele sind formuliert, die Ideen liegen am Tisch – es braucht jetzt die politische Entscheidung der Bundesregierung für eine österreichweite Vorgehensweise beim Thema Bodenschutz, damit wir auch die Lebensgrundlage für unsere Kinder und weitere Generationen sichern.

Linz, am 21. Jänner 2021

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Böker, Bors, Schwarz, Hirz

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Ecker, Hattmannsdorfer, Raffelsberger, Tiefnig, Rathgeb, Kolarik, Langer-Weninger, Hingsamer, Aspalter

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Graf, Pröllner

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Lindner, Rippl, Peutlberger-Naderer